

QUALITÄTSGEMEINSCHAFT COACH AUSBILDUNG - QCA

Prüfstelle: Agentur für Wissenschaftsberatung, Dr. Wolfgang Kreis, Kreisstraße 74, 66127 Saarbrücken, Mail: SUEDE@Qualitaetsgemeinschaft-Coach-Ausbildung.de

Prüfstelle: Siegbert Lehmpfuhl, Leitung Team.F - Neues Leben für Familien™, Wacholderstraße 36, 15834 Rangsdorf, Mail: NORD@Qualitaetsgemeinschaft-Coach-Ausbildung.de

Siegelvergabe in Kooperation mit dem Deutschen Fachverband Coaching DFC

Antrag auf

Vergabe eines Qualitätssiegels für Coaching-Fortbildungen.

- a) Siegel, rund, golden: Coaching-Fort- oder Weiterbildungen, die nach den Kriterien der Roundtableverbände, der QCA, des DFC als sogenannte „**Coaching-Ausbildungen**“ bezeichnet werden können (Mindestens 150-175 Stunden Präsenztraining; methodenübergreifend – nicht nur ein Verfahren). Spezielle Ausnahmen sind möglich: Dieses Siegel können auch Fortbildungen unter 140 Stunden erlangen, wenn Sie von einer Behörde des Bundes oder des Landes geprüft, zugelassen oder anerkannt worden sind.



- b) Siegel, rechteckig, grün-blau: Coaching-Fort- und Weiterbildungen, die weniger als 140 Präsenzstunden Training enthalten und daher „Bausteine“ oder „Module“ oder Teil-„Ausbildungen“ im **Format Coaching** darstellen. Dieses Siegel wird für Kurzfortbildungen vergeben.



Mitglieder des Deutschen Fachverbandes Coaching (DFC), die gleichzeitig auch Lehrtrainer für Coaching sind und auf der DFC-Website als Coaches verlinkt worden sind und eine Coach-Ausbildung anbieten, können nach Vergabe des QCA-Siegels auch das DFC-Logo nutzen und damit werben, dass ihre **Coach-Ausbildung von DFC anerkannt** ist.

Bitte reichen Sie Ihren Antrag formlos bei einer der oben genannten Prüfstellen ein und fügen Sie Nachweise zu den unten in der Tabelle genannten Punkten (Zeilen) bei. Nur wenn alle Nachweise vorhanden sind und den genannten Kriterien entsprechen, kann das Siegel durch die Geschäftsstelle des DFC vergeben werden. Es kann dann ohne Neuprüfung für fünf Jahre verwendet werden, sofern es keine Änderung des Bildungsangebotes gibt. Für die Siegelvergabe verrechnet die o. g. Prüfstelle 300 Euro zuzügl. Mehraufwendungen durch Porto, Telekommunikation u.a.; zuzüglich MwSt.

Hinzu kommt ein auf der nächsten Seite genannter Zustiftungsbetrag an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches (Deutsche Welthungerhilfe) in Höhe von 150 bis 250 Euro, den nicht die Prüfstelle erhält.

Dieser Betrag wird vom Stiftungsfonds der Dt. Welthungerhilfe für die Afrika- und Asienhilfe eingesetzt.

Folgende Nachweise sind zu erbringen / Voraussetzungen sind zu erfüllen und nachzuweisen, um einen QCA-Zertifizierung zu beantragen:

Ihr Kontrollhaken	Diese Information muss durch beigefügte Dokumente KLAR ersichtlich sein:	Prüfhaken OCA
 <p>STIFTUNGSFONDS DEUTSCHER COACHES <small>Abbau- und Ausrüstung mit der Stiftung Deutsche Weltzeitung</small></p>	<p>Zuwendungsbescheinigung für den Stiftungsfonds Deutscher Coaches www.coaching-stiftung.de. Für Fortbildungen bis 140 Stunden: 150 Euro; für Weiterbildungen zum Coach (im Sinne von kompletten „Coach-Ausbildungen“, min. 150 Stunden Umfang): 250 Euro. Beachten Sie: Hinzu kommt noch die Gebühr von 300 Euro (bei „Coaching-Ausbildungen“) für die o.g. Prüfstelle. Diese Gebühr wird die Prüfstelle als Rechnung oder Spendenaufforderung an Sie stellen.</p>	
	<p>Die Fortbildung fand mindestens schon dreimal statt und wird mindestens seit zwei Jahren angeboten. Nachweise sind beigefügt.</p>	
	<p>Fortbildungsziel / Inhalte / Kompetenzen: Ein Ausbildungsziel muss für Fortbildung definiert sein. Auch die Fortbildungsinhalte und die vermittelten Kompetenzen sollten aufgeführt sein. Nachweise sind beigefügt.</p>	
	<p>Anzahl der Präsenzstunden: Eine Coach-Fortbildung (im Sinne einer „Coaching-Ausbildung“) umfasst <u>mindestens</u> 150 Zeitstunden (ausschließlich coaching-relevante Themen; besser sogar mehr als 170 h). Häusliche Lektüre, Haus- oder Masterarbeiten, Peergrouparbeit u.a. sind extra zu erbringen und in dieser Zeitvorgabe nicht enthalten. <i>Hinweis: Inkl. der Lektüre und Peergrouparbeit sollte eine Coach-Fortbildung mindestens ca. 300 Stunden umfassen.</i> Begleitende Peergroup-Arbeit ist Bestandteil einer Fortbildung zum Coach. Die hierfür benötigte Zeit wird jedoch zusätzlich zu den genannten 160 Stunden Mindestfortbildungszeit erbracht. Nachweise sind beigefügt.</p>	
	<p>Eine Coach-Fortbildung als „Ausbildung“ beansprucht mehr als 9 Monate; besser 12 bis 18 Monate. Nachweise sind beigefügt.</p>	
	<p>Die Coach-Fortbildung soll neben der Vermittlung von Theorie zu mindestens 2/3 übungs- und handlungsorientierte Elemente beinhalten (Kleingruppenübungen; z.B. in Triaden / Dreiergruppen). Nachweise sind beigefügt.</p>	
	<p>Coach-Fortbildungen im Sinne von „Ausbildungen“: Mindestens zwei supervidierte vollständige Coachingprozesse sollten [zusätzlich zu den o.g. Präsenzstunden] durchgeführt und dokumentiert werden.</p>	
	<p>Selbsterfahrung und Selbstreflektion in der Rolle als Coach sind wesentliche Bestandteile einer Fortbildung zum Coach, da die „Begegnung“ (Interaktion zw. Coach und Klient) das wesentliche Veränderungselement ist – und nicht ein „Tool“ oder eine „Technik“. Aus diesem Grunde ist der gut reflektierte Coach selbst das wesentlichste Veränderungsinstrument.</p>	
	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Erreichen der Lernziele wird kontinuierlich überprüft (Fragen, kurze schriftliche Tests, kollegiales Gespräch u.a.). 2. Zum Abschluss der Fortbildung findet eine Prüfung statt. 	
	<p>Durch Feedbackbögen und standardisierte Fragebögen (und längerfristiges Follow-up) wird die Qualität des Fortbildungsangebotes kontinuierlich überprüft und verbessert.</p>	
	<p>Verantwortliche Lehrperson des Instituts (Person, die die Fortbildung leitet und persönlich verantwortet): Die verantwortliche Lehrperson muss ALLE der folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgeschlossenes Hochschulstudium oder (vergleichbare) höhere Bildung oder vergleichbare Berufserfahrung sowie möglichst wissenschaftliche und/oder coaching-relevante publizistische Erfahrungen • mind. 5 Jahre Berufserfahrung, in leitender Tätigkeit • Kenntnis der wissenschaftlichen und populären Coaching-Literatur (sowie Literatur zu "Nachbardisziplinen", wie Organisationssoziologie, Organisationspsychologie u.a.) sowie eigene Publikationen zum Thema Coaching (Bücher, Fachartikel, Zeitschriftenartikel u.a.) • abgeschlossene eigene Coaching-Fortbildung (oder Äquivalent) von <u>mind.</u> 160 Stunden. Dies liegt wenigstens 5 Jahre zurück. Seitdem kontinuierliche Coaching- und Lehrerfahrung. 	

- praktische und theoretische Kenntnis von mindestens zwei Verfahren, wie z.B. NLP, Tiefenpsychologie, Systemische Therapie, Psychodrama, TZI, TA o.a. [je Verfahren mind. 150 Stunden praktischer Weiterbildung]. Äquivalente Leistungen sind ggf. möglich; z. B. „Zertifizierter Coach“ (29 Seminartage, Klausur, praktische Prüfung, Supervisionen). Die zuvor genannte Coaching-Ausbildung von mind. 160 Stunden kann angerechnet werden, wenn sie sich vorwiegend auf ein Vertiefungsverfahren bezog.
- fundierte Kenntnis der Psychopathologie, um Verantwortungsgrenzen des Coachings definieren und erläutern zu können
- absolvierte eigene Selbsterfahrung von mind. 75 Stunden (alternative Anrechenbarkeit kann im Einzelfall möglich sein)
- Sofern die verantwortliche Lehrperson die Seminarbausteine nicht selbst leitet: Mindestens 60% der Lehrzeit muss eine Lehrperson physisch anwesend sein, die die hier genannten Kriterien ebenso wie die verantwortliche Lehrperson erfüllt. Das heißt: Mindestens 60% der Trainer müssen ebenso qualifiziert sein wie die verantwortliche Lehrperson (z.B. Institutsleitung).
- Nachweis von mindestens 20 Stunden Supervisionen (bei Supervisor/innen der DGsv o. ä.) von eigenen Coachingprozessen, Teamleitungsprozessen oder Supervisionen von Weiterbildungsprozessen (z. B. Coaching-Ausbildungen). Wer bereits über 10 Jahre nachweislich erfolgreich Weiterbildungen durchführt und hier differenzierte Teilnehmerfeedbacks vorweisen kann, braucht keine Supervisionsnachweise einzureichen.

Die Fortbildung muss auf der Website des Seminaranbieters ausführlich beschrieben sein und durch die einsehbaren Dokumente muss klar erkennbar sein, dass ein ehrbares Geschäftsgebahren vorliegt. So muss beispielsweise einsehbar sein: Daten zur Ausbildung, Inhalte, Lern- und Kompetenzziele, eingesetzte und gelehrt Verfahren, Lektüre, Module, Orte, Preise, AGB, Vita der Haupttrainer, Ethikverpflichtung u.v.a.

Die Fortbildung muss an einen definierten Ethik-Kodex angekoppelt sein. Alle Teilnehmer/innen kennen und akzeptieren diesen Ethik-Kodex bereits bei der Anmeldung zur Fortbildung. Die Professions-Ethik und ihre Reflexion sind integraler Bestandteil der Fortbildung. Das Weiterbildungsinstitut und die Trainer verpflichten sich der „Ethik des Coachings“ des Deutschen Fachverbandes Coaching (DFC-Verband.de), in dem auch die Ethik des Deutschen Bundesverbandes Coaching (DBVC.de) und des Forums für Werteorientierung in der Weiterbildung explizit genannt sind und gleichzeitig bestätigt werden.

Das beantragende Unternehmen muss nachweisen, dass ein interner Weiter-Qualifizierungsprozess stattfindet: Weiterbildung der Mitarbeiter und der Trainer, Intervision oder Supervision, Teilnahme an Coaching-Kongressen, Einbindung in einen Coaching-Verband des Roundtable.

Der Rechtsweg ist ausdrücklich ausgeschlossen. Getätigte Zustiftungen an den Stiftungsfonds der Dt. Coaches können nicht zurückgefordert werden, wenn der Antrag (aufgrund nicht erbringbarer Nachweise oder aufgrund mangelnder Qualifikation im gen. Sinne) abgelehnt wird.

So sieht der Prüf- und Siegelvergebeprozess in der Regel aus.

Weitere Bedingungen:

1. Werden Sie Mitglied in einem Coachingverband des Roundtable oder im DFC.
2. Werden Sie Zustifter/in des Stiftungsfonds Deutscher Coaches bei der Dt. Welthungerhilfe (in der Mitgliedschaft im DFC enthalten).
3. Wenn Sie entsprechend qualifiziert sind und eine professionelle Website haben: Lassen Sie sich dort als Coach verlinken.
4. Als Fortbilder führen Sie das Siegel des Forums Werteorientierung in der Weiterbildung e. V. FWW und kommunizieren dieses zusammen mit Ihrer Coaching-Verbandszugehörigkeit auf Ihrer Website und Fortbildungswerbung. Die Mitgliedschaft im FWW ist in der Mitgliedschaft im DFC enthalten.
5. Nach drei Jahren Mitgliedschaft in einem Roundtable-Coaching-Verband oder im DFC können Sie die Anerkennung Ihrer Fort- oder Weiterbildung beantragen. Wenn Sie bereits seit über 10 Jahren Coaching-Aus- und Fortbildungen durchführen, kann die Anerkennung bereits direkt nach der Aufnahme in einen Roundtableverband oder den DFC beantragt werden.
6. Nehmen Sie Kontakt mit einer der Prüfstellen auf und erklären Sie zunächst in kurzem Text Ihr Prüfvorhaben.
7. Wenn die Prüfstelle das vorläufige Okay für die Aufnahme der Prüfung gibt: Überweisen Sie den Extrazustiftungsbetrag von 250 Euro an den Stiftungsfonds Deutscher Coaches (www.coaching-stiftung.de) der Dt. Welthungerhilfe.
8. Reichen Sie den Zahlungsbeleg zusammen mit der oben aufgeführten Tabelle und den entsprechend sortierten Belegen und Nachweisen bei der Prüfstelle ein.
9. Die Prüfstelle empfiehlt evtl. Nachbesserungen oder Klarstellungen.
10. Die Prüfstelle erstellt hierzu ein Gutachten mit Empfehlung an den Vorstand des DFC (z. B. Pfr. Oliver Vogelsmeier oder Dipl.-Ing. Hana Hahne).
11. Der Vorstand schaut noch einmal über die Website des Bewerbers (Ausschreibung, PDF-Vertragsformulare, Feedbacks etc.) und empfiehlt evtl. Nachbesserungen.
12. Wenn alles stimmt: Die Prüfstelle vergibt das QCA-Siegel und die Geschäftsstelle des DFC erteilt die Erlaubnis, damit zu werben, dass die Aus- oder Fortbildung vom DFC anerkannt ist.